

# Merkblatt zur Entsorgung von **Asbest**



## Informationen über Asbest

Das griechische Wort "**asbestos**" (**unauslöschlich, unvergänglich**) bezeichnet die wichtigsten Eigenschaften dieses natürlich vorkommenden Minerals: Es ist nicht brennbar, chemisch beständig, fault und korrodiert nicht und eignet sich somit gut als Brandschutz- und Isoliermaterial.

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender feinfasriger Minerale und besteht im wesentlichen aus Magnesiumsilikaten.

Es wurde unter anderem verwendet zur Isolation, zum Feuerschutz, als Dichtungsmaterial, als Katalysatorträger, als Reibungsbelag und als Füll- und Dämmmaterial. Auch Fußbodenbeläge und Blumenkästen wurden damit hergestellt.

Im Baubereich wurde überwiegend Asbestzement eingesetzt in Form von

- Dacheindeckungen (z.B. Eternitplatten)
- Lüftungskanälen
- Fassadenplatten
- Isolationsplatten
- Abwasserrohren
- u. v. m. ...

Freie Asbestfasern wirken Krebs erregend. Eine Freisetzung findet vor allem beim Ausbau asbesthaltiger Baustoffe durch abschlagen, abbrechen, zersägen oder bohren statt. Aber auch durch Witterungseinflüsse oder Reinigungsarbeiten.

Besonders kritisch ist der Ausbau asbesthaltiger Fußbodenbeläge wie z.B. Vinyl-Asbestplatten oder PVC-Verbund-Beläge.

**Asbest gilt ab 01.01.2002 als besonders überwachungsbedürftiger Abfall**

## Bei Baumaßnahmen beachten

Wir empfehlen den Abbau von Asbestprodukten einem Fachbetrieb zu überlassen, um gesundheitliche Schäden auszuschließen. Erhöhte Gefahr entsteht beim Ausbau asbesthaltiger Fußbodenbeläge, da dabei besonders viele Asbestfasern freigesetzt werden. Daher sollten Fußbodenbeläge, bei denen der Verdacht besteht, dass sie asbesthaltig sind, in jedem Fall vor einer beabsichtigten Entsorgung von einem fachkundigen Raumausstatter begutachtet werden.

Asbestprodukte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen, um ein Freisetzen von Asbestfasern zu vermeiden.

Einzelne Maßnahmen sind:

- Unbeschichtete Asbestzementprodukte mit faserbindendem Mittel besprühen und während der Arbeit mit Wasser befeuchten
- Bauteile abschrauben
- Nicht abschraubbare Bauteile nur in genässtem Zustand herausbrechen
- Bruchteile feucht halten
- Größere Platten an der Abbaustelle palettieren und in Folien verpacken, die verschweißt oder abgeklebt werden
- Kleinteile in reißfesten Foliensäcken sammeln
- Asbestzementteile von der Abbruchstelle zum Transportbehälter bzw. Fahrzeug tragen

- Teile dürfen nicht geworfen werden
- Mit asbesthaltigem Staub verschmutzte Teile, z.B. Glaswollmaterial, sind anzufeuchten und wie Asbest zu entsorgen
- Für den Transport geschlossene Behälter verwenden
- Behälter mit Asbestmaterialien mit Aufkleber kennzeichnen
- Unterkonstruktionen müssen mit zugelassenen Saugern vor der Neubelegung abgesaugt werden

Nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und der Technischen Regel Gefahrstoff (TRGS 519) ist der Abbau von Asbestprodukten von sachkundigen Personen mit erforderlichen Qualifikationen durchzuführen. Jeder Handwerksbetrieb, der den Abbau von asbesthaltigem Material durchführen will, muss entsprechend ausgebildete Mitarbeiter beschäftigen. Die Absicht, dass ein Handwerksbetrieb allgemein den Abbau von Asbestprodukten vornehmen will, ist dem jeweiligen Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen. Die Sachkunde ist nachzuweisen.

Die vorgesehenen Arbeiten sind 14 Tage vor dem beabsichtigten Beginn dem jeweiligen Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen. Bei dieser Anzeige ist der Entsorgungsnachweis beizulegen.

**Asbestabfälle sind besonders überwachungsbedürftige Abfälle und werden im Regelfall unter AVV 17 06 05\* „asbesthaltige Baustoffe“ bzw. AVV 17 06 01\* „Dämmmaterial asbesthaltig“ eingestuft.**

## Entsorgungsmöglichkeit bei STEINEL Recycling GmbH + Co KG

**Asbestabfälle unterliegen den Bestimmungen der Nachweisverordnung.**

Die von Ihnen angelieferten oder durch uns bei Ihnen abgeholt asbesthaltigen Abfälle mit Mengen (< 20 t je Baustelle) können wir über unsere bestehenden Sammelentsorgungsnachweise aufnehmen. **Somit entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten und Sie erfüllen Ihre Nachweispflicht!**

Für eventuell größere Bauvorhaben mit Mengen (> 20 t je Baustelle) können wir als Entsorgungsfachbetrieb für Sie einen Entsorgungsnachweis im privilegierten Verfahren bei der SAA (Sonderabfallagentur) beantragen. Die dafür anfallenden Kosten werden von der SAA an den Abfallerzeuger weitergeleitet.

Das Asbestmaterial muss **in Big Bags verpackt** auf unserem Betriebshof angeliefert werden. Es werden nur **fachgerecht verpackte** Asbestabfälle angenommen. Das dafür erforderliche Verpackungsmaterial können Sie auf unserem Betriebshof erwerben.

## Bitte beachten

**Aktuelle Preise erhalten Sie auf Anfrage.**

Haben Sie noch Fragen zu Asbest oder Asbestzement?

STEINEL Recycling GmbH + Co KG steht Ihnen gerne mit langjähriger Erfahrung, kompetenter Abfallberatung und umfassendem Service zur Seite.

**Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung - wir veranlassen das gerne für Sie.**

**STEINEL Recycling GmbH + Co KG**  
**Beim Bahnhof Breitenholz 112**  
**72119 Ammerbuch**

**Tel: 07073/9169-0**

**Fax: 07073/9169-20**

**E-mail: [info@steinel-recycling.de](mailto:info@steinel-recycling.de).**

**Ihr Entsorgungsfachbetrieb für Privat und Gewerbe!**

